

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1269/2013
Amt/Aktenzeichen 10.05/Öffentlichkeitsarbeit u. Protokoll	Datum 20.08.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	11.09.2013	Ö

Betreff: Gründung und Finanzierung des SchUM-Vereins
Mainz,
 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Mainz Gründungsmitglied im Verein „SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz“ wird. Der Anteil der Stadt Mainz zur finanziellen Ausstattung des Vereins beträgt für das Haushaltsjahr 2014 30.000 €.

Die ab dem Haushaltsjahr 2015 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ebenfalls 30.000 € sind bei der Planung für die Haushaltsjahre 2015 ff. entsprechend zu berücksichtigen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 25.07.2012 als Ferienparlament wurde beschlossen, den Antrag des Landes RLP auf Aufnahme der SchUM-Städte in das UNESCO Welterbe zu unterstützen. Die Kooperationsvereinbarung vom 19.02.2012 zur Vorbereitung der Welterbe-Nominierung der beteiligten Städte Mainz, Speyer und Worms, dem Land RLP, der Jüdischen Gemeinden Rheinhessen und Rheinpfalz sowie des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden RLP wurde genehmigt. Der Vereinsgründung wurde in gleicher Sitzung grundsätzlich zugestimmt.

In seiner Sitzung vom 12.06.2013 hat der Stadtrat ergänzend beschlossen, die Bedeutung von Mainz als SchUM-Stadt stärker herauszustellen und ein schlüssiges Gesamtkonzept zur touristischen Erschließung zu erarbeiten.

Die Vorarbeiten zur Gründung des SchUM-Vereins sind abgeschlossen und die Gründung steht unmittelbar bevor. Die Finanzierung des SchUM-Vereins soll folgendermaßen gewährleistet werden: Die Städte Speyer, Worms und Mainz beteiligen sich in den Jahren 2014 und 2015 mit einem Betrag in Höhe von je 30.000 €. Die gleiche Summe wird vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellt. Die Jüdischen Gemeinden (Mainz/Worms) sowie Rheinhessen und Rheinpfalz (für Speyer und die übrigen pfälzischen Gemeinden) zahlen je 10.000 €.

Das Gesamtbudget in Höhe von je 140.000 € für die Jahre 2014 und 2015 wird für die Finanzierung der Geschäftsstelle, besetzt mit einer/m Geschäftsführer/in und einer/m Assistentin/en, sowie für Maßnahmen der Kommunikation, der Durchführung von den Vereinszielen entsprechenden Veranstaltungen, etc. verwendet. Es ist eine Geschäftsführerstelle in Vollzeit und eine Sekretariatskraft in Teilzeitzeit vorgesehen. Weitere Mitarbeiter/innen soll die Geschäftsführung nicht haben. Für die Formulierung der Antragsstellung wird außerdem ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, der/die im Einvernehmen zwischen den Städten, den genannten Jüdischen Gemeinden und dem Land bestimmt werden soll, durch einen Werkvertrag beauftragt.

2. Lösung:

Der Verein wird zunächst für zwei Jahre arbeiten, ebenso wird die Geschäftsführung für diesen Zeitraum befristet eingestellt.

3. Alternative:

Die Stadt Mainz wird kein Gründungsmitglied im Verein der SchUM-Städte, bzw. beteiligt sich nicht an der finanziellen Ausstattung des Vereins.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

5. Finanzierung

Für diese Maßnahme sind bisher keine Mittel im Doppelhaushaltsplan 2013/2014 berücksichtigt.

Die im Haushaltsjahr 2014 benötigten Mittel in Höhe von 30.000 € werden zu Lasten des Budgets des Amtes 10 zur Verfügung gestellt.

Die ab dem/für das Haushaltsjahr 2015 benötigten Mittel sind bei der Planung 2015 ff. entsprechend zu berücksichtigen.

Bei Nichterfolg der SchUM-Bewerbung laufen alle Verpflichtungen aus. Eventuell bestehende Rücklagen des Vereins werden zu gleichen Teilen an alle sieben Gründungsmitglieder zurückgezahlt.

In Deutschland koordiniert die Kultusministerkonferenz (KMK) die Vorschläge der Länder für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die deutsche Tentativliste endet voraussichtlich im Jahr 2016. Sollte nach der Entscheidung durch die Kultusministerkonferenz die Eintragung der SchUM-Bewerbung auf der Tentativliste erfolgreich sein, so ist über die Weiterarbeit des SchUM-Vereins und damit einhergehende finanzielle Verpflichtungen der Partner weiter zu entscheiden.